

Änderungsblatt

Drucksachen-Nr.:	BV/VII/0074
Änderungsblatt-Nr.:	2
Einreicher:	Oberbürgermeister

öffentlich

nichtöffentlich

Gegenstand:

Doppischer Haushaltsplan 2025

Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen
Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt

Band 2 Stellenplan

Band 3 Wirtschaftliche Unternehmen

Änderung:

Band 1 Haushaltssatzung und Anlagen Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt

Haushaltssatzung

Seiten 1 bis 3 bitte ersetzen.

Änderungen lt. Anlage 1

XI. Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt

Änderungen lt. Anlage 2

Bitte folgende Seiten ersetzen: Ergebnis- und Finanzhaushalt gesamt (Seiten 61 bis 63), Übersicht über die Teilhaushalte (Seiten 64 bis 69) sowie Übersicht der zugeordneten Produkte im Teilhaushalt 1 (Seiten 78 bis 81), Teilhaushalt 2 (Seiten 91 bis 94), Teilhaushalt 3 (Seiten 105 bis 110), Teilhaushalt 4 (Seiten 140 bis 148), im Teilhaushalt 6 (Seiten 169 bis 174), im Teilhaushalt 7 (Seiten 196 bis 197) und im Teilhaushalt 8 (Seiten 204 bis 212).

Begründung:

Mit dem 2. Änderungsblatt zum Haushaltsplan 2025 wird weder im Ergebnis- noch im laufenden Finanzhaushalt ein jahresbezogener Haushaltsausgleich erreicht. Auch in den drei Folgejahren kann dieser sowohl im Ergebnis- als auch im laufenden Finanzhaushalt nicht dargestellt werden.

Der Ergebnishaushalt 2025 weist ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -14.031,8 TEUR aus und verschlechtert sich damit gegenüber dem Entwurfsplan um 658,7 TEUR. Das Ergebnis zum 31.12.2025 beträgt mit dem 2. Änderungsblatt 66.784,1 TEUR und zum 31.12.2028 (Ende des Planungszeitraums) 33.728,3 TEUR.

Der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen 2025 beträgt -15.422,4 TEUR und verschlechtert sich damit gegenüber dem Entwurfsplan um 705,8 TEUR. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2025 beträgt mit dem 2. Änderungsblatt 1.086,5 TEUR und zum 31.12.2028 (Ende des Planungszeitraums) -35.186,4 TEUR.

Damit wird der gesetzliche Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt auch mit diesem Änderungsblatt für den gesamten Planungszeitraum erreicht. Im Finanzhaushalt ist der Haushaltsausgleich

für das Haushaltsjahr 2025 noch darstellbar, ab 2026 wird jedoch bis zum Ende des Planungszeitraums kein Haushaltsausgleich mehr ausgewiesen.

Zusammengefasst sind folgende wesentliche Änderungen zu verzeichnen:

(Verschlechterung -/Verbesserung +):

in TEUR

Jahresbezogener Saldo laufende Ein- und Auszahlungen 2025 (Stand Entwurfsplan):	-14.716,6
Veränderungen Personalkosten (s. Personalaufwendungen/-auszahlungen)	-376,7
geringerer Gemeindeanteil Einkommenssteuer durch Berücksichtigung November-Steuerschätzung (s. Teilhaushalt 7)	-154,9
höhere Auszahlungen für außerplanmäßige Wahl zur Oberbürgermeisterin oder zum Oberbürgermeister (s. Teilhaushalt 4)	-70,7
Eigenmittel im Rahmen Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ (s. Teilhaushalt 1)	-54,0
Verbrauch Rückstellung theaterbezogene Immobilien (s. Teilhaushalt 6)	-47,1
Veränderungen Schulen aufgrund Anstieg Schülerzahlen sowie Anpassung Schulkostenbeitrag an Ersatzschulen (s. Teilhaushalt 8)	-46,5
Gutachterkosten Bauleitplanung (s. Teilhaushalt 3)	-24,8
höhere Auszahlungen Stadtanzeiger (s. Teilhaushalt 1)	-23,3
geringere Sachkosten Abwasserbeseitigung als Ausgleich Anstieg Personalkosten (s. Teilhaushalt 3)	+26,1
höherer Gemeindeanteil Umsatzsteuer durch Berücksichtigung November-Steuerschätzung (s. Teilhaushalt 7)	+60,1
sonstige Änderungen (saldiert)	+6,0
Saldo laufende Ein- und Auszahlungen 2025 (Stand 2. Änderungsblatt):	-15.422,4

Änderungen lt. Anlage 3

Personalaufwendungen/-auszahlungen

Die Personalaufwendungen und -auszahlungen erhöhen sich um 376,7 TEUR vorwiegend in Anpassung an die Veränderungen im Stellenplanentwurf, welche aufgrund des Redaktionsschlusses für den Entwurf des Bandes 1 nicht mehr in den Personalaufwendungen zur 1. Lesung Berücksichtigung finden konnten.

Teilhaushalt 1

Im **Produkt 1.1.1.03 (Öffentlichkeitsarbeit)** erfolgt die Planung der Kosten und Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2025 im Rahmen des Bundesprogramms „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ an den gemäß Zuwendungsbescheid bestätigten Ausgaben- und Finanzierungsplan. Danach betragen in 2025 die Erträge aus Zuwendungen 162,0 TEUR (2024: 119,8 TEUR) und die Aufwendungen im Rahmen des Programms 216,0 TEUR (2024: 259,2 TEUR). Außerdem steigen im Produkt die Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen um 23,0 TEUR im Ergebnis der Ausschreibung des Drucks und der Verteilung des Stadtanzeigers für 2025.

Teilhaushalt 3

Die Gutachteraufwendungen im **Produkt 5.1.1.03 (Bauleitplanung)** erhöhen sich gegenüber der 1. Lesung um 24,8 TEUR. Die Veränderung ergibt sich insbesondere durch die Aufnahme der Kosten für die Erarbeitung des B-Plans Nr. 45 „Ehemaliges Betonwerk Süd“ in den Planansatz. Im Gegenzug reduzieren sich Kosten bei der Erstellung des B-Plan Nr. 127 aufgrund von zeitlichen Verschiebungen.

Im **Produkt 5.3.8.01 (Abwasserbeseitigung)** werden die Personalaufwendungen an die bereits im Stellenplanentwurf enthaltene Änderung von Stellenanteilen für die Aufgabenwahrnehmung angepasst. Um in dem kostenrechnenden Produkt den Ausgleich herzustellen, sind im Gegenzug die Sachaufwendungen zu reduzieren. Dieser Ausgleich erfolgt mit diesem Änderungsblatt. Dadurch verringern sich die Sachaufwendungen um 26,1 TEUR.

Teilhaushalt 4

Im **Produkt 1.2.1.02 (Wahlen)** erhöhen sich die Aufwendungen um insgesamt 70,7 TEUR. Dies betrifft 10,0 TEUR für die zusätzliche Aufwandsentschädigung für Wahlhelfer, 9,5 TEUR für zusätzliche Druckkosten für Wahlscheine und Briefwahlunterlagen sowie 51,2 TEUR laufende Aufwendungen für deren Versand, zusätzliches Büromaterial und Dienstreisekosten.

Teilhaushalt 6

Im **Produkt 2.6.1.01 (Theater und Orchester GmbH)** wird mit diesem Änderungsblatt im Finanzhaushalt die Auszahlung eines Zuschusses aus Rückstellung in Höhe von 47,1 TEUR geplant. Mit dem Zuschuss sollen Instandhaltungen an den Theaterimmobilien Schauspielhaus und Konzertkirche aus der in 2016 und 2017 gebildeten Rückstellung im Rahmen des Theaterpaktes (insgesamt 800,0 TEUR) finanziert werden. Der Zuschuss hat keine Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt. Die Rückstellung wird mit dieser Auszahlung abschließend verbraucht.

Teilhaushalt 7

Die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer wurden im **Produkt 6.1.1.01 (Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen)** an die Herbst-Steuerschätzung 2024 angepasst. Dadurch verringert sich der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer um 154,9 TEUR. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer steigt um 60,1 TEUR.

Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in EUR

	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Stand 2. Änderungsblatt	24.279.300	25.286.100	26.602.700	27.880.600
Planentwurf 2025	24.434.200	25.867.000	27.338.500	28.693.800
Differenz	-154.900	-580.900	-735.800	-813.200

Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in EUR

	Ansatz 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Stand 2. Änderungsblatt	7.144.100	7.264.100	7.444.300	7.564.300
Planentwurf 2025	7.084.000	7.264.100	7.444.300	7.564.300
Differenz	+60.100	0	0	0

Teilhaushalt 8

Im **Produkt 2.1.1.01 (Grundschulen)** sowie im **Produkt 2.1.5.01 (Regionale Schulen)** erhöhen sich die Sachaufwendungen um 21,9 TEUR bzw. um 41,5 TEUR durch die angepasste Höhe des Schulkostenbeitrags nach Abschlagsberechnung für den Schullastenausgleich und die Erstattung an die Ersatzschulen sowie unter Berücksichtigung der aktualisierten Schülerzahlen. Gleichzeitig steigen die Erträge aus Schullastenausgleich um 12,0 TEUR im **Produkt 2.1.1.01** und im **Produkt 2.1.5.01** um 4,9 TEUR durch Anpassung an die aktualisierten Schülerzahlen.

Investitionshaushalt/ Finanzierungstätigkeit

Im **Produkt 1.2.6.01 (Brandschutz)** erhöhen sich die geplanten Auszahlungen zur Beschaffung eines Kleineinsatzfahrzeugs für die Berufsfeuerwehr um 60,0 TEUR auf insgesamt 260,0 TEUR

aufgrund von Konzeptänderungen und Preissteigerungen. Die Beschaffung war bereits als Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres 2024 mit einer Höhe von 200,0 TEUR genehmigt gewesen.

Der Investitionszuschuss an die SJZ reduziert sich im **Produkt 5.7.3.03 (Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH)** um 12,0 TEUR aufgrund des Wegfalls der Investitionsmaßnahme „Ersatzneubau Freizeitgebäude“ (6-prozentiger Anteil Stadt).

Im **Produkt 6.2.3.01 (Eigenbetrieb Immobilienmanagement)** wurde der investive Zuschuss für den Erweiterungsbau der Regionalen Schule Ost auf Grund einer Verringerung der Gesamtkosten unter Berücksichtigung der Ansätze der Vorjahre um 477,0 TEUR auf 5.100,0 TEUR verringert.

Die Auszahlungen für den Zuschuss zur Maßnahme „Grundschule Ost – Brandschutz / Sanitär“ erhöhen sich im **Produkt 6.2.3.01 (Eigenbetrieb Immobilienmanagement)** mit dem vorliegenden Änderungsblatt um 120,0 TEUR auf insgesamt 300,0 TEUR. Grund hierfür ist die Verschiebung der vereinnahmten Fördermittel aus der Infrastrukturpauschale zur Erfüllung von Schulträgeraufgaben gem. § 10a Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V) aus dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement direkt in den Kernhaushalt (im **Produkt 2.4.3.01 (Sonstige schulische Aufgaben)**). Diese werden als investiver Zuschuss an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement ausgereicht, welcher sich hierdurch erhöht.

In 2025 läuft ein Investitionskredit bei der Deutschen Kreditbank AG mit einer Restschuld in Höhe von 100,0 TEUR aus. Die Restschuld wird in 2025 außerplanmäßig getilgt, sodass im **Produkt 6.1.2.01 (Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft)** mit diesem Änderungsblatt sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen in Höhe von 100,0 TEUR geplant werden.

Insgesamt besteht mit dem 2. Änderungsblatt eine Deckungslücke im Investitionshaushalt in Höhe von -7.496,7 TEUR.

Hinweis:

Änderungen von Kenn- und Messzahlen sowie von weiteren Anlagen, die sich aus der Änderung nach Anlage 3 ergeben (insbesondere das Investitionsprogramm „Muster 10a“), werden nach Beschluss des Haushalts in die Endfassung eingearbeitet.

X. Fraktionszuwendungen

Der Band 1 wird um die Anlage 4 ergänzt. Diese ist nach „IX. Übersicht über Mitgliedschaften der Stadt in Verbänden und Vereinen“ einzufügen.

Band 2

Stellenplan

Änderungen lt. Anlage 5

Mit dem 2. Änderungsblatt wird ein Stellenvermerk angepasst. Die Gesamtstellenanzahl ändert sich nicht.

Band 3

Wirtschaftliche Unternehmen, Wirtschaftspläne

3.1 Eigen- und Beteiligungsgesellschaften

Im Band 3.1 ist folgende Planunterlage auszutauschen:

- Übersicht wesentlicher Wirtschaftsplandaten 2025 (Anlage 6)

Der Band 3.1 wird um folgende Planunterlagen erweitert:

- Finanzplan, Investitionszusammenfassung, Investitionsübersichten sowie Finanz- und Leistungsbeziehungen der Stadt zum Wirtschaftsplan der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH (NEUWOGES) (Anlage 7)
- Wirtschaftsplan der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (Konzern) (Anlage 8)
- Wirtschaftsplan der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (Obergesellschaft) (Anlage 8)
- Wirtschaftsplan der Neubrandenburger Verkehrsbetriebe GmbH (Anlage 8)
- Wirtschaftsplan der Neubrandenburger Krematoriumsgesellschaft mbH (Anlage 8)
- Wirtschaftsplan der neu-medianet GmbH (Anlage 8)
- Wirtschaftsplan der neu-itec GmbH (Anlage 8)
- Wirtschaftsplan der neu-mobil GmbH (Anlage 8)
- Wirtschaftsplan der Neubrandenburger Wasserbetriebe GmbH (Anlage 8)
- Wirtschaftsplan der Tollenseufer Abwasserbeseitigungsgesellschaft mbH (Anlage 8)
- Wirtschaftsplan der Landwerke M-V GmbH (Anlage 9)
- Wirtschaftsplan der Zentrum für Ernährung und Lebensmitteltechnologie gGmbH (ZELT) (Anlage 10)

Begründung:

Die Wirtschaftspläne der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH sowie ihrer Tochterunternehmen, der Wirtschaftsplan der Landwerke M-V GmbH sowie der Wirtschaftsplan der ZELT liegen nun vor. Für den Wirtschaftsplan der NEUWOGES werden der Finanzplan, die Investitionszusammenfassung, die Investitionsübersichten sowie die Finanz- und Leistungsbeziehungen der Stadt aktualisiert.

Die Übersicht wesentlicher Wirtschaftsplan-daten 2025 wird um die Angaben aus den nun vorliegenden Wirtschaftsplänen der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH sowie ihrer Tochterunternehmen, der Landwerke M-V GmbH und dem Wirtschaftsplan der ZELT sowie um die Aktualisierung des Wirtschaftsplans der NEUWOGES ergänzt.

3/2 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Änderungen lt. Anlage 11

Begründung:

Mit dem 2. Änderungsblatt werden in den Investitionsübersichten die Investitionsmaßnahmen „19.2.76 Grundschule Ost“ und „19.2.110 Erweiterungsbau Regionale Schule Ost“ aktualisiert. Hier werden die Investitionsauszahlungen 2025 und damit auch der städtische Zuschuss für den Erweiterungsbau der Regionalen Schule Ost unter Berücksichtigung der Ansätze der Vorjahre um 477,0 TEUR auf 5.100,0 TEUR verringert. Für die Investitionsmaßnahme Grundschule Ost werden die Fördermittel nach § 10a FAG M-V mit diesem Änderungsblatt im Kernhaushalt dargestellt, dadurch verschiebt sich dieser Anteil der Finanzierung im Wirtschaftsplan vom Bund/Land zur Gemeinde.

Neubrandenburg, 22.11.24

gez. Silvio Witt
Oberbürgermeister